

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD  
– Drucksache 19/20128 –**

### **Beschluss des Bundestages gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes**

#### **A. Problem**

Um die unmittelbaren und mittelbaren Folgen der von der Corona-Pandemie ausgelösten Krise schnell zu überwinden und gleichzeitig einen Modernisierungsschub auslösen zu können, sind staatliche Maßnahmen in erheblichem Umfang erforderlich. Auf Grund des Ausmaßes der Krise besteht weiterhin eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne von Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes.

Der Entwurf der Bundesregierung für einen zweiten Nachtrag zum Bundeshaushaltsplan 2020 nebst Entwurf des Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 sieht zur Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen eine Aufnahme von Krediten vor, die die Regelgrenze nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 des Grundgesetzes um 118,741 Mrd. Euro überschreitet.

#### **B. Lösung**

Die Voraussetzungen für die Überschreitung der Obergrenze liegen gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes vor. Der Deutsche Bundestag beschließt gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 7 folgenden Tilgungsplan:

Die im Bundeshaushalt 2020 aufgrund der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes aufgenommenen Kredite zur Finanzierung seiner Ausgaben werden ab dem Bundeshaushalt 2023 sowie in den folgenden neunzehn Haushaltsjahren in Höhe von jeweils einem Zwanzigstel des Betrages der Kreditaufnahme, der nach Abschluss des Bundeshaushalts 2020 die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 GG zulässige Verschuldung überstiegen hat, zurückgeführt.

**Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**C. Alternativen**

Ablehnung des Antrags.

**D. Kosten**

Kosten wurden nicht erörtert.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/20128 anzunehmen.

Berlin, den 1. Juli 2020

## **Der Haushaltsausschuss**

**Peter Boehringer**  
Vorsitzender und Berichterstatter

**Eckhardt Rehberg**  
Berichterstatter

**Dennis Rohde**  
Berichterstatter

**Otto Fricke**  
Berichterstatter

**Dr. Gesine Löttsch**  
Berichterstatterin

**Sven-Christian Kindler**  
Berichterstatter

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*

## Bericht der Abgeordneten Eckhardt Rehberg, Dennis Rohde, Peter Boehringer, Otto Fricke, Dr. Gesine Löttsch und Sven-Christian Kindler

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 167. Sitzung am 19. Juni 2020 den Antrag auf **Drucksache 19/20128** zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen. Eine Mitberatung durch andere Ausschüsse hat der Deutsche Bundestag nicht vorgesehen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD soll der Deutsche Bundestag aufgrund der außergewöhnlichen Notsituation durch die Corona-Pandemie gemäß der Ausnahmeregelung des Artikels 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschließen, die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 2 und 3 des Grundgesetzes zulässige Kreditobergrenze um 118,741 Mrd. Euro zu überschreiten. Ferner soll der Deutsche Bundestag mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 7 des Grundgesetzes folgenden Tilgungsplan beschließen:

Die im Bundeshaushalt 2020 aufgrund der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes aufgenommenen Kredite zur Finanzierung seiner Ausgaben werden ab dem Bundeshaushalt 2023 sowie in den folgenden neunzehn Haushaltsjahren in Höhe von jeweils einem Zwanzigstel des Betrages der Kreditaufnahme, der nach Abschluss des Bundeshaushalts 2020 die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 GG zulässige Verschuldung überstiegen hat, zurückgeführt.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/20128 in seiner 68. Sitzung am 1. Juli 2020 beraten. Er beschloss mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/20128 anzunehmen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefasst.

Berlin, den 1. Juli 2020

**Eckhardt Rehberg**  
Berichtersteller

**Dennis Rohde**  
Berichtersteller

**Peter Boehringer**  
Berichtersteller

**Otto Fricke**  
Berichtersteller

**Dr. Gesine Löttsch**  
Berichterstellerin

**Sven-Christian Kindler**  
Berichtersteller

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.